

Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 26. Februar 2026

**2026/12 6.02.03.04 Schulliegenschaften
HPSW, Sanierung Liftanlage, Kreditbewilligung**

Beschluss Geschäftsleitung

1. Für die Sanierung der Liftanlage in der Heilpädagogischen Schule Wetzikon (HPSW) wird ein Objektkredit von brutto 63'300 Franken bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung 2026 wie folgt zu belasten:

Konto INV01046-9579.5040.00 (Liftsanierung)	63'300 Franken
--	----------------
3. Nach Abschluss des Vorhabens wird der Geschäftsleitung eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiterin Bildung
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Abteilungsleiterin Immobilien
 - Bereichsleiter Facility Management
 - Schulleiterin HPSW
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Lift Fabrikat Schindler bei der HPSW ist über 30 Jahre alt und hat das Ende seiner technischen Lebensdauer erreicht. Für den laufenden Unterhalt sowie für Servicearbeiten stehen keine Ersatzteile mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund ist die bestehende Liftanlage vollständig zu ersetzen und durch eine neue Liftanlage von Schindler Aufzügen zu erneuern.

Kosten

Der Lift wurde über mehrere Jahre hinweg instandgehalten und regelmässig gewartet, um einen Ersatz der Anlage möglichst lange hinauszuzögern.

Die Schindler Aufzüge AG offeriert den Ersatz der Aufzugsanlage unter Beibehaltung der bestehenden Schachttüren zum Globalpreis inkl. MWST von Fr. 63'292.55.

Sie kann die komplette Anlage bei bestehenden Schachttüren ersetzen. Die Schachttüren selbst werden durch den Kabinentürantrieb betätigt. Dieser Antrieb wird bei einer Ersatzanlage neu geliefert. Um die reibungslose Funktion und die Selbstschliessung der Schachttüren zu gewährleisten, werden diese revidiert. Der Vorteil dieser Variante ist, dass die bestehenden Türrahmen und Schwellen nicht entfernt

werden müssen und demzufolge keine Ausbesserungen oder Anpassungen an den Leibungen notwendig werden. Lärm- und Schmutzemissionen reduzieren sich auf ein Minimum.

Im Budget 2026 sind unter dem Konto INV01046-9579.5040.00 für die Liftsanierung 62'000 Franken eingestellt.

Gemäss Art. 18 des Verwaltungsreglements beschliesst die Geschäftsleitung über neue und gebundene Ausgaben innerhalb des Budgets bis maximal 100'000 Franken.

Folgekosten

Es fallen folgende Kapitalfolgekosten an (§ 30 Gemeindeverordnung [VGG]):

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen (ANR01534)	20 Jahre	63'300.00	3'165.00
Verzinsung auf Basis der notwendigen Fremdmittelaufnahme (1,25 %):			
Zinsaufwand		63'300.00	791.25
Kapitalfolgekosten zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Heilpädagogische Schule Wetzikon (im ersten Betriebsjahr)			3'956.25

Erwägungen

Es ist weiterhin von zentraler Bedeutung, dass in der HPSW ein Lift zur Verfügung steht. Dieser ist für die Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere für Kinder mit Beeinträchtigungen, sowie für das Facility Management eine wesentliche Erleichterung im Alltag.

Das Bauvorhaben wurde vom Kontrollorgan der Stadt Wetzikon, Firma Roshard Safety GmbH, geprüft und entsprechend den geltenden Vorgaben genehmigt. Der zuständige Bauausschuss Wetzikon hat die baurechtliche Bewilligung am 10. Februar 2026 erteilt.

Um den Liftbetrieb auch künftig sicherstellen zu können, ist ein Ersatz der bestehenden Anlage zwingend erforderlich, da weder ein weiterer Unterhalt möglich ist noch Ersatzteile verfügbar sind. Zum heutigen Zeitpunkt besteht bei einer Störung das erhebliche Risiko, dass der bestehende Lift stehen bleibt und externe Hilfe erforderlich ist, um die Anlage wieder zu öffnen.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'T. Sierralta', written in a cursive style.

Geschäftsleitung Wetzikon
Timea Sierralta, Assistentin